

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0013/18

Titel

Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Stellungnahme zur Sachverhaltsbeschreibung:

Die CDU-Fraktion spricht von einem "kontinuierliche(n) Anstieg illegaler Drogenfälle" und einer "massive(n) Veränderung der Konsumlandschaft" in Erfurt und schlussfolgert daraus, dass eine "professionelle" und "gezielte" Aufklärungskampagne hier erforderlich sei. Weiterhin wird berichtet, dass im Kontext schulischer Drogenprävention lediglich "4 Präventionsveranstaltungen" vonseiten der Suchtzentren in Schulen durchgeführt wurden und aufgrund "mangelnder Kapazitäten" weitere Anfragen zur Präventionsarbeit in Schulen abgelehnt werden mussten. Zudem wird deutlich gemacht, dass das "Drogenproblem nicht vor einzelnen Schultypen" halt macht und sogar "Gymnasien" betroffen seien. Für alle Problembeschreibungen im Kontext schulischer Präventionsarbeit wird schließlich ein "geeignetes Projekt" vorgeschlagen, welches als hilfreich angesehen wird, um die "notwendigen Informationen über Suchtverläufe" der Erfurter Schülerschaft vermitteln zu können.

Aus der Beschreibung sind folgende Punkte problematisch, da sie nicht differenziert und unterkomplex betrachtet werden:

- Die attestierten Veränderungen in der "Konsumlandschaft" beziehen sich nicht nur auf den, gerade auch durch die Medien gehypten, Anstieg des Konsums bestimmter Substanzen, wie Crystal. Die so genannten "illegalen Drogenfälle" weisen vielmehr ein *hochriskantes Konsummuster* auf, das sich zugleich durch den Beikonsum auch von legalen Drogen, wie Tabak und Alkohol kennzeichnet. Aus dem Jahresbericht 2016 der Drogenhilfe "Knackpunkt" in Erfurt lässt sich dazu folgendes festhalten: "Der Konsum ist gekennzeichnet von polyvalenten Substanzeinsatz und hoher Risikobereitschaft bei *gleichzeitig gutem Wissenstand* bezüglich der spezifischen Substanzwirkung." Dass Drogenkonsumenten in der Regel um die Substanzwirkung und -nebenwirkungen Bescheid wissen, dürfte hiermit vorausgesetzt werden. Es zeigt auch, dass die vielbeschworene Aufklärung über Gefahren und Risiken von Drogen, zumindest nicht vor (weiterem) Drogenkonsum abhält. Dieser Illusion geht man schließlich auf dem Leim, wenn der präventive Fokus *allein* auf die *biochemische* Bedeutung der jeweiligen Substanz überstrapaziert wird und die konkrete Lebenssituation von Drogenkonsumenten in ihrem biografischen Verlauf nicht genügend gewürdigt wird. Hierzu hilft wiederum der Blick auf die Lebenspraxis der Klienten, der sich oft durch multiple Problemlagen auszeichnet, wie Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Schulden, drohende Haftstrafen durch Konsum etc., die wiederum die Frage nach der Motivation zu einer Teil- oder Vollabstinenz wesentlich beeinflussen.
- Wenn schon von einer "Veränderung" in der Konsumlandschaft gesprochen wird, dann müssen auch die Verfestigungen angeschaut werden, die im Bereich der legalen Drogen, insbesondere bei Alkohol, nach wie vor bestehen. Für Erfurt konstatiert der ökumenische Suchthilfeverbund im Jahresbericht 2016 jedenfalls ein "nahezu unverändertes" hohes

Niveau bei alkoholbezogenen Störungen.

- Kindern und Jugendlichen, speziell in der Rolle als Schüler, wird unterstellt, dass sie "verführbar" und ohne eigenen Willen wären, statt davon auszugehen, dass sie auch Drogen *konsumieren möchten*. Der Fokus auf die "Opferrolle" entspricht dann der Präventionslogik in der traditionellen Suchtprävention, die auf pädagogischen Allerweltsformeln aufbaut, wie "je früher wir eingreifen, desto besser". Als Resultat erwartet man dann "höhere Chancen" auf ein "drogenfreies Leben." Das eigentliche Ziel und die Methode der präventiven "Aufklärung" sind dann *Verhinderung* und *Bevormundung*, da man davon ausgeht, dass jeder Konsum bereits eine Vorform des Süchtigen wäre. Akzeptiert man hingegen, dass Drogenkonsum – zumal in einer auf Konsum getrimmten liberal-modernen Gesellschaft – nicht verhindert werden kann, dann ginge es darum, den jungen Heranwachsenden "Mut" zuzusprechen, sich "ihrer eigenen Vernunft" zu bedienen, wie Immanuel Kant das bereits weitsichtig formulierte. Kinder und Jugendliche sollten hiernach dazu *befähigt* werden, einen *angemessenen* Umgang mit Drogen zu finden.
- Die damit angesprochene einseitige Wahrnehmung von Drogen als etwas Defizitäres und Lustfeindliches, läuft dann auf eine Präventionsarbeit hinaus, die statt auf eine *Erziehung zur Drogenmündigkeit* auf Abschreckung und einseitige Risikoaufklärung setzt. Nicht "geeignete Projekte", vereinzelte "Präventionsveranstaltungen" oder externe "Präventionsexperten" wären demnach der zu vermittelnde Ort, sondern die Schule und das Umfeld der Schule (Familien etc.).

Stellungnahme zu den Beschlussvorschlägen:

1. Die Erstellung eines *übergeordneten* und damit zentralistischen Gesundheitskonzeptes für die Erfurter Schulen mag sinnvoll sein, wenn den Schularten damit Gestaltungs- und Handlungsspielräume für suchtpreventive Maßnahmen eröffnet werden. Ein theoretisches Konzept auf alle Schulen in Erfurt zu übertragen, mag allerdings in der Schulpraxis auf Widerstand stoßen, weil es suggeriert, dass Schulleitung und Lehrer "nicht in der Lage" seien, sich um diesen Bildungsauftrag angemessen zu kümmern. Und: das vorhandene Gesundheitskonzept, so der vermittelnde Eindruck, könne hiermit als "gescheitert" angesehen werden.
Zudem ignoriert der Gedanke, die Perspektive der Schulen vor Ort, deren eigenen Bemühungen, Lehrplaninhalte und Ideen zur Gesundheitsförderung in pädagogischen Prozessen umzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus, den jeweiligen spezifischen räumlich, sachlichen, ideellen und personellen Rahmenbedingungen in den 89 Schulen in Erfurt, wäre eine übergeordnete Konzeptualisierung sicher reizvoll, aber dem Anspruch nach praxisfern. Anhand welcher gesundheitsrelevanten Leitlinien müssten denn Grund-, Regel-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Sonderschulen, sowie Gymnasien und berufsbildende Schulen ihre pädagogische Praxis ausrichten?
Das müsste vorerst unbedingt mit den Schulleitungen und Lehrern besprochen werden, sinnvollerweise dann unter der Frage: "Was hätten sie als Schule gewonnen, wenn es ein übergeordnetes Gesundheitskonzept gäbe?"
2. Die Idee einer notwendigen Kooperation mit außerschulischen Akteuren, den so genannten Präventionsexperten, zur Erstellung eines Gesundheitskonzeptes ignoriert wiederum, dass Lehrer durchaus selber in der Lage sind, einen pädagogisch getragenen und didaktisch versierten Umgang damit zu finden. Sie benötigen dafür eher Freiräume und Zeit, statt wohlausgeklügelte Konzepte, die – zumal sie die Perspektive der Schüler

nicht aufnehmen, hinter deren praktischen Erfordernissen liegen.

3. Sinnvoll.
4. Sinnvoll- dennoch: ist es nicht die Lösung, um den bestehenden und zukünftigen Lehrermangel auszugleichen
5. Die Zuständigkeit für Sucht- und Drogenprävention im Kontext Schule ist im Thüringer Schulgesetz mit den §§ 47, 53 auch und unter Zuhilfenahme des Schulpsychologischen Dienstes geregelt.
6. Wenn von einer "effizienteren Koordination" die Rede sein soll, zwischen Polizei, Schulamt, freien Trägern und auch "ämterübergreifend", dann wäre die Anbindung der vorhandenen integrierten Koordination von Psychiatrie, Sucht und Prävention an eine Stabstelle sinnvoll.
7. Sinnvoll.
8. Die Frage der Wirksamkeit kann sich nicht in einer strukturell-abstrakten Bestandsaufnahme von Angeboten erschöpfen. Sie muss schlussendlich durch die Einholung der Perspektive der Drogenkonsumenten beantwortet werden.
9. Sinnvoll.
10. Wir schließen uns der Meinung und Empfehlung zum Thema "Revolution-Train" der drei Präventionsfachzentren der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V., dem Impuls-Büro der Suchthilfe in Thüringen GmbH und dem Fachverband Drogen und Rausch e.V. an, die dessen methodisch-praktische Umsetzung und Nachhaltigkeit infrage stellen.

Anlagen

gez. Kläser

Unterschrift Amtsleiter

24.04.2018

Datum